

Empfehlungen für
Anlagen des ruhenden Verkehrs

EAR

Ausgabe 2005

Korrekturen im Rahmen des korrigierten Nachdruckes

Stand: August 2012

Auf den Seiten 7 (Abschnitt 1), 35 (Abschnitt 4.4.3) und 108 (Anhang M, Abschnitt M.3) ist jeweils der Bezug auf die „Richtlinien für Rastanlagen an Straßen (RR)“ zu ändern auf die „Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS)“.

Auf den Seiten 35 (Abschnitt 4.4.3) und 108 (Anhang M, Abschnitt M.3) ist der Bezug auf die „Empfehlungen für Planung, Bau und Betrieb von Busbahnhöfen“ zu ändern auf die „Hinweise für den Entwurf von Verknüpfungsanlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (H VÖ)“.

Auf der Seite 48 (Abschnitt 5.2.3) heißt der erste Satz richtig „In Parkbauten bestehen die Verkehrsflächen aus unbeschichteten oder beschichteten Stahlbetondecken und -rampen.“

Der „Anhang M: Vorschriften und Technische Regelwerke“, Seiten 107 und 108, ist zu aktualisieren.

Zu löschen sind die RR1 (FGSV 222) und die VHRR sowie die RAS-N (FGSV 121), die EAHV (FGSV 286), die EAR 85/95 (FGSV 285), die „Empfehlungen für Planung, Bau und Betrieb von Busbahnhöfen“ (FGSV 236), die HWBV (FGSV 342) und die „Hinweise für Markierungen auf Fahrbahndecken aus Beton“ (FGSV 354).

Neu aufzunehmen sind die „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN)“ (FGSV 121), die „Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS)“ (FGSV 222), die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)“ (FGSV 200), die „Hinweise für den Entwurf von Verknüpfungsanlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (H VÖ)“ (FGSV 236) sowie das „Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leistungsklasse von vertikalen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (M LV)“, (FGSV 393).